

**Einladung
zur 1. Sitzung
des Begleitausschusses
am Donnerstag, dem 06.05.2021,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie haben Personen mit
Krankheitssymptomen sowie Rückkehrende aus Risikogebieten der Sitzung
fernzubleiben.**

**Für alle Teilnehmer besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz
(mindestens der Kategorie FFP 2) zu tragen.**

***Des Weiteren wird im Rahmen der Eigenverantwortung der Teilnehmer dringend
empfohlen, zeitnah vor dem Sitzungstermin vom Angebot der Schnelltestung
Gebrauch zu machen, um das Infektionsrisiko während der Sitzung zu minimieren.***

Tagesordnung

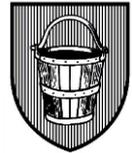
I. Öffentlich

- | | | |
|---|-----------------------------------|--|
| 1 | Eröffnung durch den Bürgermeister | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | 01 - 17 0213/2021 | Bestellung eines Schriftführers |
| 4 | 01 - 17 0214/2021 | Begleitausschuss;
hier: Kommunalverfassungsrechtliche Einordnung/Verfahren |
| 5 | 01 - 17 0215/2021 | Bestimmung Ausschussvorsitz *** |
| 6 | 02 - 17 0216/2021 | Sachstand Greensill;
hier: Überblick eingeleitete Prüfungen/rechtliche Vertretungen |
| 7 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 8 | | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 26. April 2021

Peter Hinze
Bürgermeister

*****Diese Vorlage wird nachgereicht.**



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 0213/2021	26.04.2021

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge

Begleitausschuss	06.05.2021
------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Begleitausschuss bestellt Herrn Robert Köster zum Schriftführer.

Sachdarstellung :

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung ist über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 17 0214/2021	26.04.2021

Betreff

Begleitausschuss;
hier: Kommunalverfassungsrechtliche Einordnung/Verfahren

Beratungsfolge

Begleitausschuss	06.05.2021
------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Begleitausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 den Beschluss zur Bildung des Begleitausschusses „zur weiteren Prüfung und Begleitung der Sache Greensill“ gefasst. Es gilt, dieses während der laufenden Wahlzeit des Rates neu gebildete Gremium kommunalverfassungsrechtlich einzuordnen und das Verfahren darzustellen. Vor diesem Hintergrund wird verwaltungsseitig im Rahmen der konstituierenden Sitzung eine entsprechende Präsentation erfolgen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Sachverhalt :

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 bei der Bildung des Begleitausschusses u.a. bestimmt, dass dieser eine/n Vorsitzenden/Vorsitzende und eine/n Stellvertreter/in aus seiner Mitte wählt.

Dieses Verfahren zur Bestimmung von Ausschussvorsitzen sieht das kommunale Verfassungsrecht nicht vor; die GO NRW zeigt in § 58 Abs. 5 nur das Einigungs- und Zugriffsverfahren auf, das zuletzt im Rahmen konstituierender Sitzungen des Rates am 12.11.2020 angewandt wurde.

Dieses gilt gem. § 58 Abs. 6 GO NRW ausdrücklich auch dann, wenn Ausschüsse während der Wahlperiode neu gebildet werden.

Die Wahl des/der Ausschussvorsitzenden sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin aus der Mitte der Ausschussmitglieder und steht mithin unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Rat. Diese könnte in der Sitzung des Rates am 11.05.2021 erfolgen; die Einladung zur dieser Sitzung weist einen entsprechenden Tagesordnungspunkt aus.

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 12.11.2020 wurde unter Tagesordnungspunkt 7 (Vorlage 01-16 2394/2020) die Verteilung der Ausschussvorsitze und stv. Vorsitze einstimmig beschlossen. Die im Vorfeld dieser Sitzung erfolgte interfraktionelle Abstimmung orientierte sich auch an der Reihenfolge der Zugriffe auf die Ausschussvorsitze nach d'Hondt (Zugreifverfahren gem. § 58 Abs. 5 Sätze 2-5 GO NRW, falls eine Einigung nicht zustande kommt). Der Zugriff für den neu gebildeten *zehnten Ausschuss*, kommt nach d'Hondt (unter der Prämisse der Beibehaltung der bisherigen Ausschussvorsitzverteilung und Besetzung) der CDU-Ratsfraktion zu.

Die Reihenfolge der Zugriffe auf die Ausschussvorsitze nach d'Hondt stellt sich wie folgt dar:

<u>Verteilung der Ausschussvorsitze nach d'Hondt</u>						
<u>(Basis: Sitzverteilung des am 13.09.2020 neu gewählten Rates)</u>						
	<u>CDU</u>	<u>SPD</u>	<u>GRÜNE</u>	<u>BGE</u>	<u>FDP</u>	<u>AfD</u>
	15	11	4	4	1	1
: 1	15	11	4	4	1	1
: 2	7,5	5,5	2	2	0,5	0,5
: 3	5,00	3,67	1,33	1,33	0,33	0,33
: 4	3,75	2,75	1,00	1,00	0,25	0,25
: 5	3,00	2,20	0,80	0,80	0,20	0,20
: 6	2,50	1,83	0,67	0,67	0,17	0,17

Daraus resultiert folgende Zugriffreihenfolge:

Zugriff Nr.

1	15	CDU
2	11	SPD
3	7,5	CDU
4	5,5	SPD
5	5	CDU
6	4	Los GRÜNE/BGE
7	4	Los GRÜNE/BGE
8	3,75	CDU
9	3,67	SPD
10	3,00	CDU

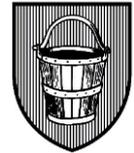
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0216/2021	26.04.2021

Betreff

Sachstand Greensill;
hier: Überblick eingeleitete Prüfungen/rechtliche Vertretungen

Beratungsfolge

Begleitausschuss	06.05.2021
------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Begleitausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Verwaltungsseitig erfolgt ein Sachstandsbericht über die in der Angelegenheit Greensill eingeleiteten Prüfungen sowie rechtlichen Vertretungen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister